

## NRW-Arbeitsagentur streitet mit Landkreistag Arbeitsagentur oder Optionsmodell besser?

Unter Federführung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und dessen Geschäftsführer Dr. Alexander Schink werden aus den Reihen der CDU die Stimmen immer lauter, das sogenannte „Optionsmodell“ zum Regelfall für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen zu machen. Das auf Betreiben der CDU-Bundesländer eingeführte Optionsmodell erlaubt derzeit acht ausgewählten Kreisen und zwei kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen, „ihre“ Langzeitarbeitslosen in Eigenregie, also ganz ohne die Agentur für Arbeit, zu betreuen. Der gesetzliche Regelfall ist hingegen die Arbeitsgemeinschaft (ARGE), in der die örtliche Agentur für Arbeit gemeinsam mit den Kommunen die Vermittlung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen organisiert. Auch die neue NRW-Landesregierung scheint sich von dem Kooperationsmodell ARGE verabschieden zu wollen. In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und FDP vereinbart, dass man sich im Bundesrat dafür einsetzen wolle, dass die Betreuung von Langzeitarbeitslosen eine kommunale Aufgabe wird. Als Begründung für die Forderung nach einer Ausweitung des Optionsmodells führt der Landkreistag insbesondere an, dass die Optionskommunen „ansehnliche Erfolge bei der Vermittlung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern in den ersten Arbeitsmarkt“ vorzuweisen hätten und die in den ARGE beklagten „Reibungsverluste“ in der Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur nicht vorhanden seien. Dr. Christiane Schönefeld, Chefin der Regional-



Arbeitslosengeld-II-Bezieher brauchen Betreuung.

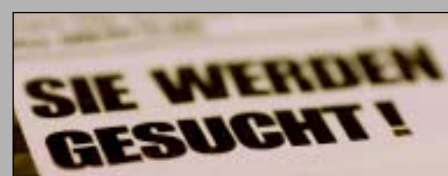
direktion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, mahnt derzeit vor allzu optimistischen Erfolgsmeldungen des Landkreistages und zur Fairness in der Auseinandersetzung um den richtigen Weg bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: „Wir sehen die Kommunen und die Agenturen für Arbeit als gleichwertige Partner, die von einander lernen und sich einander annähern“, sagt Schönefeld mit Blick auf die 40 bestehenden ARGE in NRW. Zugleich fordert sie „nachvollziehbare Daten“ von den Optionskommunen, die auch vergleichbar seien. Unter den vom Landkreistag als Erfolg gemeldeten Abgängen in die Erwerbstätigkeit befänden sich auch Fälle, in denen überhaupt keine Vermittlung erfolgt sei. Zum Kreis der betreuten Arbeitslosengeld-II-Bezieher gehörten auch arbeitslose Freiberufler und Hochschulabsolventen.

Fortsetzung von Seite 1

Als „abenteuerlich“ bezeichnete Langemeyer, die Gewerbesteuer der Kommunen abschaffen zu wollen: „Ich sehe nicht, mit welcher Steuer der Interessensverband zwischen Kommunen und örtlicher Wirtschaft besser sichergestellt werden kann“, so Langemeyer. „Pikant“ sei in diesem Zusammenhang, dass sich erst Anfang Juni die Unions-Bürgermeister im Städtetag in einem Brief an die CDU-Kanzler-Kandidatin Angela Merkel gewandt hätten, in dem sie die Beibehaltung der Gewerbesteuer fordern. Auch hätten die Unions-Bürgermeister in ihrem Brief an Merkel erneut verdeutlicht, dass sie nicht die Lasten für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen tragen wollten. Die Bundesagentur für Arbeit dürfe nach Auffassung Langemeyers weder aus der Verantwortung gelassen werden, noch könne man auf deren Kompetenzen vollends verzichten.

Zweifel an der Jahrzehnte lang erfolgreich geübten parteipolitischen Neutralität lassen die ersten Reaktionen des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie des Landkreistages NRW aufkommen. Dr. Bernd Jürgen Schneider, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, überschlägt sich förmlich in seinen ersten Pressemeldungen und titelt: „Koalitionsvertrag ein positiver Impuls“ oder auch „Dem neuen Regierungschef ein herzliches ‚Glückauf‘, dem Gruß der Bergleute, der angesichts der kohlepolitischen Beschlüsse der neuen Koalition allerdings schon fast zynisch erscheint. Etwas moderater formuliert der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Alexander Schink, der den Koalitionsvertrag „im Großen und Ganzen“ als im Sinne der Kreise begrüßt. Gemeinsam ist den Grußbotschaften, dass von unerfüllten Forderungen der kommunalen Spitzenverbände gar keine Rede mehr ist.

### 30.000 Zusatzjobs für ältere Langzeitarbeitslose



Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stellt die Bundesregierung seit Anfang Juli den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und Optionskommunen kurzfristig Mittel zur Verfügung, um 30.000 Zusatzjobs (besser bekannt als „1-Euro-Jobs“) für ältere Langzeitarbeitslose ab einem Alter von 57 Jahren zu schaffen. Abweichend von der Regel sind diese Zusatzjobs für gemeinnützige Tätigkeiten nicht auf sechs Monate begrenzt, sondern auf eine Dauer von drei Jahren angelegt. Die Zusatzjobs sollen auch für ehrenamtliche Tätigkeiten an Sportvereine und Wohlfahrtsverbänden vermittelt werden können. Ursprünglich wollte Bundesarbeitsminister Wolfgang Clement gemeinsam mit den Bundesländern 50.000 Zusatzjobs für ältere Langzeitarbeitslose schaffen, stieß bei der Finanzierung jedoch auf Widerstand der Bundesländer. Ende Mai übten mindestens 131.500 Menschen in Deutschland einen Zusatzjob aus, 35.800 in Nordrhein-Westfalen. 15.600 Zusatzjobs in NRW waren Ende Mai noch nicht besetzt.

## Bund lässt Kommunen nicht im Stich

Trotz des Scheiterns der Gemeindefinanzreform an der Blockade von CDU und CSU, nimmt die Bundesregierung ihre Mitverantwortung für die kommunale Finanzsituation wahr. Durch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage, die Regelungen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, konnten strukturelle und quantitative Verbesserungen der Gemeindenfinanzen erreicht werden.

Auf der Einnahmeseite springt die hohe Steigerung der Gewerbesteuereinnahme im Jahre 2004 ins Auge. Mit Nettoeinnahmen von mehr als 20 Milliarden Euro wurden sogar die Rekordjahre 1999 / 2000 über-

Betreuung“ die Länder seit 2003 beim flächendeckenden Auf- und Ausbau von Ganztagschulen mit insgesamt 4 Milliarden Euro. Beispielgebend bei der Umsetzung ist bislang das Land Nordrhein-Westfalen. Von den 785 Schulen, denen Mittel zugesagt wurden, haben bis Ende Februar 2005 schon 703 den Ganztagsbetrieb aufgenommen.

Auch wenn über die finanziellen Auswirkungen noch gestritten wird, hat der Bund mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) einen nachhaltigen Impuls für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren gegeben.

Obwohl die Gemeindefinanzreform mit der beabsichtigten Weiterentwicklung der Ge-

Schätzergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen - 10. bis 12. Mai 2005  
in Mrd. Euro (in Klammern Veränderungen gegenüber Vorjahr in %)

Gebietseinheit	Ist	Schätzung			
	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Bund</b>	187,0 (-2,6)	187,2 (0,2)	191,5 (2,3)	196,9 (2,8)	203,0 (3,1)
<b>Länder</b>	179,9 (1,3)	177,7 (-1,2)	182,1 (2,5)	188,1 (3,3)	194,6 (3,4)
<b>Gemeinden *</b>	56,4 (8,8)	56,9 (0,9)	59,3 (4,2)	61,9 (4,5)	64,5 (4,2)
[dar. Gewerbesteuer(netto)]	22,7 (33,2)	23,5 (3,4)	25,0 (6,3)	26,0 (4,3)	27,0 (3,5)

\*) Gemeinden incl. Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten

troffen. Auf Grund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen haben sich die Defizite in den Kommunalhaushalten im vergangenen Jahr gegenüber dem sehr hohen Defizit 2003 von 8,5 Milliarden Euro mehr als halbiert. (2004: Minus 3,8 Milliarden Euro).

Die Entlastung der Kommunen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer überwiegend vom Bund finanzierten einheitlichen Leistung für Erwerbstätige werden zu einer Entlastung auf der Ausgabenseite um 2,5 Milliarden Euro führen. Dies wird durch den vereinbarten Revisionsprozess sichergestellt. Bislang hat die nordrhein-westfälische Landesregierung als erste unter den Bundesländern dafür gesorgt, dass die Länder ihre finanziellen Entlastungen aus Hartz IV an die Kommunen weitergeben. In der Koalitionsvereinbarung der schwarz-gelben Regierung in NRW ist davon übrigens keine Rede.

Gewerbesteuer und Hartz IV sind allerdings nicht die einzigen bundespolitischen Entscheidungen mit Konsequenzen auf die kommunalen Haushalte. Im Rahmen des sich in der parlamentarischen Beratung befindenden Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes können die Kommunen um weitere 214 Mio. Euro entlastet werden, sofern die Bundesratsmehrheit das Gesetz nicht ebenso blockiert. Schließlich war das im April 2003 mit einem Gesamtvolumen von 6,5 Milliarden Euro gestartete KfW-Infrastrukturprogramm ein Erfolg, denn der veranschlagte Kreditrahmen wurde vollständig ausgeschöpft. Allein 1,5 Milliarden Euro des Gesamtkreditvolumens flossen nach Nordrhein-Westfalen. Die Mittel wurden überwiegend in den Bereich Kindergärten, Schulen und Sporteinrichtungen sowie für Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen und die Verkehrsinfrastruktur verwandt.

Schließlich unterstützt der Bund mit seinem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und

werbsteuer zu einer Gemeindefinanzreform an der Blockadehaltung von CDU und CSU im Bundesrat gescheitert ist, haben die übrigen Entscheidungen der Bundesregierung zu einer Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beigetragen. Nach den Schätzergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen werden sich die Einnahmen der Kommunen in den Jahren 2005 – 2008 stärker verbessern als die Einnahmen von Bund und Ländern.

Allein diese Verbesserungen sind aus der Perspektive der Kommunen bei weitem nicht hinreichend, denn die wachsenden Steuereinnahmen werden von den Kommunen zunächst vor allem für den Abbau der dramatisch angewachsenen Kassenkredite eingesetzt werden müssen, die sich 2004 bundesweit auf ca. 20,2 Mrd. Euro aufsummieren.

Um nachhaltige Impulse zur Belebung der öffentlichen Investitionen von Städten und Gemeinden mit positiven Auswirkungen auf die heimische, insbesondere mittelständische Wirtschaft und deren Arbeitsplätze zu erreichen, bleibt eine umfassende Gemeindefinanzreform weiterhin zu fordern.

Die Steuer-„Konzepte“ von CDU und CSU, die sich auch die neue schwarz-gelbe Koalition in Düsseldorf zu eigen gemacht hat, führen eindeutig nicht zu einer Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, sondern nur zu einer Umverteilung zu Lasten von Lohn- und Einkommensteuer-Zahlern. Deshalb finden sie nicht nur Widerstand bei der SPD, sondern gleichermaßen bei den kommunalen Spitzenverbänden und auch einer großen Zahl von CDU-Kommunalpolitikern.

Die bisher erreichte Verbesserung der kommunalen Finanzsituation durch die genannten Maßnahmen der Bundesregierung darf aber auf keinen Fall dazu führen, dass die neue Landesregierung dies zur Begründung für Kürzungen im Finanzausgleich, etwa durch Senkung der Verbundquote, nimmt.

Mehr Infos:

[www.bundesfinanzministerium.de/Finanz- und Wirtschaftspolitik/Föderale Finanzbeziehungen/Kommunal Finanzen](http://www.bundesfinanzministerium.de/Finanz- und Wirtschaftspolitik/Föderale Finanzbeziehungen/Kommunal Finanzen)